

Unsere Hausordnung

1 Grundsätze

Jedes Miteinander von Menschen bedarf einer Ordnung. Dies gilt auch für das Miteinander von Schüler/innen und Lehrer/innen in der Schule. Wichtig sind die für ein gutes Miteinander unerlässlichen Verhaltensweisen wie gegenseitige Rücksichtnahme, Fairness, Achtung vor der Person des anderen und Toleranz.

Das Verhältnis zwischen Schüler/innen und Lehrer/innen ist ein besonderes Vertrauensverhältnis, das es zu schützen gilt. Schüler/innen und Lehrer/innen haben zur Ordnung in der Schule beizutragen und die Hausordnung zu beachten. Sie sind für die Sauberkeit im Schulgebäude und auf dem Schulgelände mitverantwortlich und verpflichten sich, die schulischen Einrichtungen und Lehrmittel (einschließlich Schulbücher) pfleglich zu behandeln. Fremdes Eigentum ist zu achten.

2 Pausenregelung

2.1 Zeiten:

1.Stunde: 08.00-08.45	3.Stunde: 09.50-10.35	5.Stunde: 11.40-12.25	7.Stunde: 13.45-14.30	9/10.Stunde: Sport 15.25 – 16.55 Nur bei Bedarf
2.Stunde: 08.50-09.35	4.Stunde: 10.40-11.25	6.Stunde: 12.30-13.15	8.Stunde: 14.35-15.20	
1.Große Pause: 09.35 – 09.50 Uhr.	2.Große Pause: 11.25 – 11.40 Uhr	Mittagspause 13.15-13.45 Uhr		

2.2 Klingelregelung:

Vorklingeln jeweils 3 Minuten vor Beginn der 1., 3., 5. und 7. Stunde.

Die Schüler/innen begeben sich mit dem ersten Klingelzeichen in die Unterrichtsräume.

2.3 Pausenordnung

Unser *Schulgelände* erstreckt sich nach Westen bis an die Parkplätze, nach Osten bis an die Sportanlagen. Nach Norden ist das Gelände der IGS die Begrenzung und nach Süden schließt das Schulgelände vor der Schafrift ab.

Der eigentliche Pausenhof ist der Bereich vor der Rotunde. Die Spielfelder vor der Turnhalle sind zur aktiven Pausengestaltung frei (gemeinsame Nutzung mit der IGS). Die Rundbahn des Sportplatzes darf als Lauf- und Spazierfläche in den Pausen genutzt werden. Spiele auf der Rasenfläche des Sportplatzes sind nicht zulässig. Für die Schüler/innen der Kursstufe ist auch der Pausenhof des Anbaus vorgesehen.

In den großen Pausen ist der Aufenthalt in den Klassen- und Fachräumen sowie auf den Gängen nicht gestattet. Die Sitzecken im Nebengebäude und R.209 dürfen von der Kursstufe benutzt werden. Bei späterem Schulbeginn als zur 1. Stunde halten sich die betroffenen Schüler/innen bis zum Stundenbeginn in der Rotunde oder auf dem Schulhof auf – das Warten auf den Gängen oder im Klassenraum stört und ist deshalb verboten.

Die jeweiligen Lehrer/innen sorgen in Zusammenarbeit mit dem Ordnungsdienst der Klasse in den Klassenräumen für eine angemessene Belüftung, schalten das Licht aus, verlassen als Letzte den Raum und schließen diesen ab.

Die vier Außentreppe zum 1. Stock des Hauptgebäudes dürfen als Ausgänge benutzt werden. Genau wie die Ausgänge aus der Rotunde sind diese Treppen/Türen als Eingang nicht zugelassen (Einbahnstraßen – das Offenhalten dieser Türen durch Einlegen von Verschlussblockaden ist verboten). Dies gilt auch für die Tür zum Sportplatz mit der Innentreppe zum 1. Stock. Als Eingang dienen die beiden Haupteingänge links und rechts der Rotunde, die beiden Nebeneingänge in die Pausenhalle sowie der zum Nebengebäude weisende Eingang zu den Naturwissenschaften.

Das Nebengebäude verfügt über den Haupteingang und den Seiteneingang. Die Mensa kann am schnellsten über die Außentür erreicht werden. Die Klassenräume im ersten Stock dürfen auch über die Außentreppe betreten und verlassen werden.

Die Zugänge zu den Jahrgangshäusern sind eindeutig.

Alle Schüler/innen sollten in den großen Pausen den Pausenhof aufsuchen. Insbesondere bei schlechten Witterungsbedingungen ist auch der Aufenthalt in der Pausenhalle, der Rotunde (soweit keine Stühle gestellt sind) und im Bereich der Sitzecke im Nebengebäude vor der Mensa zugelassen. Der Aufenthalt auf den Rasenflächen direkt vor dem Lehrerzimmer und dem Verwaltungstrakt ist verboten.

2.4 Wechsel von Unterrichtsräumen

Wechselt eine Gruppe von der 2. zur 3. oder von der 4. zur 5. Stunde den Unterrichtsraum, so werden die Taschen und benötigten Utensilien mitgenommen und mit Pausenbeginn platzsparend vor dem jeweiligen Raum abgestellt.

2.5 Aufsichten gemäß Plan für:

Untergeschoss: Fachraumtrakt, Pausenhalle.

Obergeschoss: Unterstufentrakt, Mittelstufentrakt.

Schulgelände: vor dem Anbau, vor dem Hauptgebäude, vor den Spielflächen.

Nebengebäude und Jahrgangshäuser.

3 Verhalten und Ordnung im Gebäude und auf dem Schulgelände

- 1) Fahrzeuge/Fahrräder sind nur auf den dafür vorgesehenen Abstellplätzen zu parken/abzustellen.
- 2) Die Benutzung der schulischen Einrichtungen und Geräte ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Schulleitung bzw. den zuständigen Lehrer/in erlaubt.
- 3) In Zusammenarbeit mit der Klasse legt der Klassenleiter/in einen **Ordnungsdienst** (Aufgaben beachten) fest. Der zuständige Fachlehrer/in ist für die Ordnung, Sauberkeit und Funktionsfähigkeit des Klassenraumes bzw. des Fachraumes und den sparsamen Umgang mit Energie mitverantwortlich.
- 4) Das Fehlen einer Lehrkraft meldet der Klassensprecher/in nach 5 Minuten im Sekretariat.
- 5) In Pausen und Freistunden dürfen Schüler/innen der Sekundarstufe I (5. bis 10. Klasse) das Schulgelände nicht verlassen.
- 6) Trinken und Essen ist nur im Pausenbereich gestattet.
- 7) Laufen / Herumtoben / Ballspielen ist im Gebäude nicht erlaubt
- 8) Das Rauchen in der Schule und auf dem Schulgelände ist gemäß Erlass verboten.
- 9) Die Schüler/innen sind verpflichtet, jeden festgestellten Schaden oder Mangel an den Einrichtungsgegenständen unverzüglich zu melden.
- 10) Das Mitbringen und der Genuss von Alkohol sind verboten.
- 11) Auf dem Schulgelände werden Gewaltanwendungen, Drogen- und Waffenbesitz bzw. andere strafbare Handlungen zur Anzeige gebracht.
- 12) Handys oder vergleichbare netzwerkfähige Geräte sind im Schulgebäude stets ausgeschaltet und unsichtbar zu verwahren. Handys können außerhalb des Schulgebäudes angeschaltet und benutzt werden. Mit Handys o.ä. darf auf dem Schulgelände grundsätzlich nicht fotografiert oder gefilmt werden.
Die Verwendung der Geräte darf innerhalb des Unterrichts nur zeitlich begrenzt nach ausdrücklicher Genehmigung durch die Lehrkraft erfolgen. **Geräte mit geheimen Abhörfunktionen sind generell verboten.**
- 13) Das Werfen von Schneebällen auf dem Schulgelände ist nicht gestattet.
- 14) Werbung und kommerzieller Handel sind auf dem Schulgelände ohne Genehmigung der Schulleitung verboten.
- 15) Aushänge bedürfen der Genehmigung durch den Schulleiter.
- 16) Änderungen am Erscheinungsbild der Klassenräume und bauliche Veränderungen bedürfen der Genehmigung durch den Schulleiter. Plakatierungen von Wandflächen sind nur mit geeignetem Klebematerial durchzuführen.
- 17) Fußgänger haben auf dem Schulgelände Vorrang.

4 Verhalten bei Gefahr und Unfällen

- 1) In der ersten Unterrichtswoche eines jeden Schuljahres sind alle Schüler/innen darüber zu belehren, wie sie sich bei Feuer- und Katastrophalarm zu verhalten haben. Die Belehrung über das Verhalten bei Gefahren ist aktenkundig zu machen.
- 2) Die gekennzeichneten Fluchtwege werden den Schülern/innen bekanntgemacht. Fluchtwegepläne hängen im Gebäude aus.

5 Verstöße gegen die Ordnung in der Schule

Bei Verstößen gegen die Ordnung in der Schule können Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen ausgesprochen werden. Verstöße gegen die Ordnung in der Schule liegen insbesondere vor bei Störungen des Unterrichts oder sonstiger Schulveranstaltungen, bei Verletzung der Teilnahmepflicht, bei Handlungen, die das Zusammenleben in der Schule oder die Sicherheit der Schule oder der am Schulleben Beteiligten gefährden sowie bei Verletzung der Hausordnung.

6 Verbot des Mitbringens von Waffen usw. in Schulen (RdErl. d. MK)

1. Es wird untersagt, Waffen i.S. des Waffengesetzes in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im Waffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die so genannten Springmesser, Fallmesser, Einhandmesser und Messer mit einer festen Klinge von mehr als 12 cm Klingenlänge, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.) sowie Schusswaffen (einschließlich Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen).
2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z.B. Gassprühgeräte), Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laser-Pointer.
3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des Waffengesetzes ganz oder teilweise ausgenommen sind (z.B. Spielzeugwaffen oder Soft-Air-Waffen mit einer Geschossenergiegrenze bis zu 0,5 Joule). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i.S. des Waffengesetzes verwechselt werden können.
4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (z.B. Jagdschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
7. Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses RdErl. zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. eine Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.

7 Aufgaben der Fachlehrer/innen und des Ordnungsdienstes

In jeder Klasse wird ein Ordnungsdienst organisiert. Nähere Ausführungen auf gesondertem Blatt. U.a. .

- Abschließen der Klassen- und Kursräume in den großen Pausen und am Ende des Schultages
- Angemessene Belüftung des Raumes in den Pausen
- Kontrolle : Lichter aus
- Tafeldienst am Ende der Stunde
- Sauberkeit im Raum kontrollieren
- Mülltrennung und Entsorgung des Altpapiers
- **Am Ende des Schultages:** Stühle hochstellen, Fenster schließen, Licht ausschalten und Verdunkelung hochdrehen